

# Amtsblatt

für die Stadt Bad Bentheim

---

**Nr. 8**

**Jahrgang 2026**

**Erscheinungstag: 17.03.2026**

---

## Inhalt:

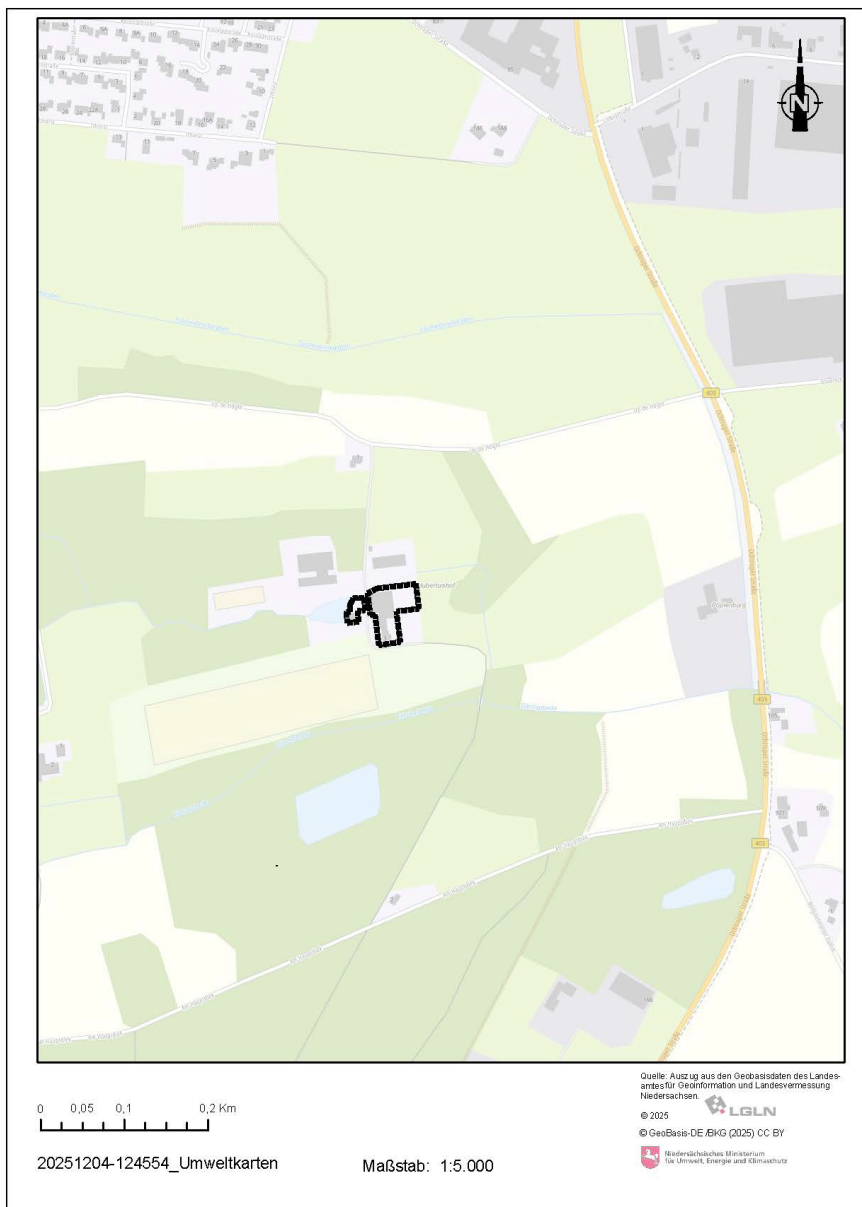
- 1. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 137 „Gut Hubertushof“,  
1. Änderung – Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 137 „Gut Hubertushof“, 1. Änderung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Bentheim hat in seiner Sitzung am 11.03.2026 den Bebauungsplan Nr. 137 „Gut Hubertushof“, 1. Änderung und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.



Der Geltungsbereich liegt im südlichen Bereich der Stadt Bad Bentheim und weist eine Größe von ca. 3.000qm auf. Das Plangebiet wird über die Straße „Up de Högte“ erschlossen. Im östlichen Bereich verläuft die Bundesstraße B403.

Ziel und Zweck der Planung ist es, eine angemessene Erweiterung der bestehenden Nutzungen unter Berücksichtigung des baulichen Bestandes zu ermöglichen.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB über Ziel und Zweck der Planung usw. erfolgt mit Auslegung der Entwürfe der Planunterlagen vom 24.03. bis einschließlich 21.04.2026 im Bauamt der Stadt Bad Bentheim, Zimmer 5, Bahnhofstraße 2, 48455 Bad Bentheim.

Die Unterlagen können dann auch im Internet unter [www.stadt-badbentheim.de/Bauen-Umwelt/Bauleitplanung/](http://www.stadt-badbentheim.de/Bauen-Umwelt/Bauleitplanung/) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen können bis zum Ende der Auslegungsfrist auch schriftlich per Post (Anschrift s. oben), Fax (05922 / 7361) oder per E-Mail (TOeB-Beteiligung@stadt-badbentheim.de) eingereicht werden.

**Hinweis:** Für die Einsichtnahme in die Planunterlagen kann ein Termin unter 05922 / 7342 vereinbart werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem NDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Bentheim, den 17.03.2026

Dr. Pannen  
Bürgermeister